Bundesrat Drucksache **639/02**

09.07.02

Fz

Unterrichtung
durch das Bundesministerium der Finanzen

Haushaltsführung 2002
Unterrichtung über die Einwilligung in eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 1202 Titel 532 51 - Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren für Lkw durch Private -

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Karl Diller MdB
II B 2 - VE 0111 - 13/02

Berlin, den 5. Juli 2002

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Bürgermeister
Klaus Wowereit

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 7 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2002 (HG 2002) in Verbindung mit § 37 Abs. 4 Bundeshaushaltsordnung (BHO) teile ich mit, dass ich auf Antrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen meine Einwilligung nach § 38 Abs. 1 BHO in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Satz 3 BHO in eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2002, fällig in den Haushaltsjahren 2003 bis 2014, bei Kap. 1202 Tit. 532 51 bis zu einem Gesamtbetrag von 7.730.000.000 € erteilt habe. Die künftig anfallenden Ausgaben aus dem Vertrag mit dem Betreiber werden nach § 11 Abs. 3 Autobahnmautgesetz aus den Einnahmen der streckenbezogenen Lkw-Maut geleistet.

...

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946

Zur Sicherstellung der Einführung des Betriebes eines Systems zur Erhebung der streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen bis Mitte des Jahres 2003 ist der Vertragsabschluss mit dem Betreiber noch im laufendenden Haushaltsjahr erforderlich. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat von der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung vorab gemäß § 7 Abs. 2 Satz 4 HG 2002 in seiner Sitzung am 26. Juni 2002 Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen